

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0055/2022
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	22.03.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Maßnahmebeschluss zur baulichen Sanierung der Schloßberggarage in Bensberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beschließt die vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung der Schloßberggarage in Bensberg.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(nicht erforderlich)

Risikobewertung:

(nicht erkennbar)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	Da die Sanierung eines Bauwerkes immer einen Nachhaltigkeitseffekt bewirkt, können Aufwendungen für eine frühzeitige Erneuerung vermieden werden, die mit einem hohen Rohstoff- und Energieaufwand verbunden wäre.	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(s. Sachdarstellung)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(nicht erforderlich)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Schloßberggarage liegt an der Verbindungsachse zwischen Schloßstraße und Kadettenstraße im Stadtteil Bensberg. Sie wurde 1980 als Stahlbetonbau errichtet und hat fünf sog. Splitlevel-Ebenen (eine oberirdisch, vier unterirdisch). Die Ebenen sind über Rampen miteinander verbunden. Die Einfahrt erfolgt über die oberste Ebene und die Ausfahrt über einen Tunnel in der untersten Ebene. Zusätzlich verfügt das Bauwerk über zwei überdachte Treppenhäuser.

Es bestehen Karbonatisierungsschäden an Treppenhäusern und Außenbauteilen sowie Chloridschäden (z.B. in Folge von Tausalz) an befahrenen Rampen und vertikalen Bauteilen im Inneren.

Beton unterliegt einer natürlichen Karbonatisierungsreaktion des Zementsteins zu Kalkstein und Wasser unter dem natürlichen Einfluss des Kohlendioxids und der Feuchtigkeit in der Luft. Grundsätzlich ist diese Reaktion für den Beton an sich unkritisch, weil dadurch seine Festigkeit erhöht wird. Jedoch wirkt sich die Karbonatisierung des Betons negativ auf den Korrosionsschutz des im Beton enthaltenen Stahls aus, da durch die Reaktion des Zementsteins zu Kalkstein die Alkalität im Beton abnimmt und der Stahl anfängt zu rosten. Folge von rostendem Bewehrungsstahl können schwerwiegende Schäden an Stahlbetonbauteilen sein.

Vorangegangene Untersuchungen des Bauwerkes Schloßberggarage haben ergeben, dass die Karbonatisierung, d.h. die Altersschädigung stellenweise kritisch ist. Insbesondere bei den außenliegenden Bauteilen, wie z.B. den Betonbauteilen der Treppenhäuser und bei tragenden Bauteilen wie z.B. Stützen, ist der Auftrag von Oberflächenschutzsystemen zu erwägen.

Das Bauwerk (Parkhaus Schlossberggarage) verfügt an keiner Stelle über eine Abdichtung. Das gesamte Tragwerk ist deshalb ungeschützt dem anstehenden Milieu mit kontaminierten Tauwässern ausgesetzt. Dementsprechend sind die in Untersuchungen vorgefundenen Chlorideinträge im Bereich von Rissen sowie an Decken- und Rampenuntersichten partiell kritisch. Hier besteht erhöhter Handlungsbedarf.

Die Bewehrungskorrosion findet fast ausschließlich in durch Risse geschädigten Bereichen statt. In den Flächen der Parktaschen, auf denen eine Beschichtung aufgetragen war, ist insbesondere auf der unteren Ebene E4 eine geringere korrosive Aktivität im Vergleich zur mittigen Fahrspur erkennbar.

Die in der Schloßberggarage vorgefundene Bewehrung innerhalb der Decke ist im Beton tief eingebunden und es liegt durchschnittlich eine den normativen Ansprüchen gerecht

werdende Betonüberdeckung vor.

Die Dauerhaftigkeit und auch die Standsicherheit ist jedoch mittelfristig beeinträchtigt. Es besteht insgesamt Handlungsbedarf zum Erhalt der Dauerhaftigkeit.

In Bezug auf mögliche Instandsetzungsmaßnahmen muss damit gerechnet werden, dass das Parkhaus über einen Zeitraum von ca. vier Monaten nicht bzw. nur partiell genutzt werden kann.

Da im Zuge des InHK Bensberg die Maßnahme C6 – Umgestaltung Schloßberg-Garage – in Bearbeitung ist, vorgesehen für 2023, und eine Sanierung vor Beginn dieser Maßnahme zwingend notwendig ist, soll die Sanierungsmaßnahme im Sommerhalbjahr ausgeführt werden, um die erforderliche (Teil-)Sperrung auch vor Beginn der Umbaumaßnahme Schloßstraße abschließen zu können.

Im Rahmen des InHK werden eine Reihe von Maßnahmen geplant, welche das Image der Schloßberg-Garage erhöhen, die Nutzerfreundlichkeit und Sicherheit verbessern und die Orientierung zur und innerhalb der Tiefgarage erleichtern sollen. Die Maßnahme ist Bestandteil des Förderantrages 2022.

Die erwähnten Umgestaltungsmaßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität können überwiegend unter Verkehr und daher auch parallel zum Ausbau der Schloßstraße erfolgen. Sie sollen für eine zukünftig bessere Auslastung der Schloßberg-Garage sorgen, da die Stellplätze trotz ihrer guten Lage nicht besonders stark genutzt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Um den Sanierungsaufwand zu begrenzen und die Standsicherheit des Bauwerkes langfristig zu gewährleisten, wurde ein Ingenieurbüro mit der Objektplanung beauftragt. Dazu wurde das Leistungsbild Ingenieurbauwerke in drei Stufen unterteilt. Der momentane Stand ist, dass die LPH 5 (Ausführungsplanung) nahezu abgeschlossen ist und somit ein Kostenanschlag des Planers vorliegt (bepreistes Leistungsverzeichnis).

Die Honorarkosten belaufen sich auf ca. 40.280,30 EUR und die Sanierungskosten auf 344.669,22 EUR. Die Abschreibung der Maßnahmen wird mit 5 %/a auf 20 Jahre angesetzt und bewirkt langfristig eine Reduzierung der Unterhaltungskosten.